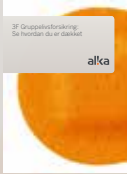


3F Versicherung



2018

alka



Gruppenlebensversicherung

Als Gewerkschaftsmitglied genießen Sie ohne weiteres Versicherungsschutz im Rahmen einer Gruppenlebensversicherung. Die Versicherungssumme wird ohne weiteres an Ihre nächsten Angehörigen ausgezahlt.

Ab dem 1. Januar 2008 gehören zum Kreis der nächsten Angehörigen:

- Ihr Ehegatte
- nichtehelicher Lebensgefährte, der mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft gelebt hat und mit diesem ein gemeinschaftliches Kind erwartet, hat oder gehabt hat
- nichtehelicher Lebensgefährte, der in den letzten zwei Jahren vor dem Todesfall mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft gelebt hat
- die Kinder des Versicherungsnehmers
- die Erben des Versicherungsnehmers gemäß Testament oder gesetzlicher Erbfolge

Nachstehendes Schema ist für die Auszahlung maßgeblich, wobei die Versicherungssumme von Ihrem Alter zum Zeitpunkt Ihres Ablebens abhängt.

2018 kommen folgende Summen zur Auszahlung:

Alter	Hauptsumme DKK	Kindersumme pro Kind DKK		
		0 - 16	17 - 18	19 - 20
Bis 54 einschl.	112.098	28.024	22.420	11.210
55	99.643	28.024	22.420	11.210
56	90.925	28.024	22.420	11.210
57	82.205	28.024	22.420	11.210
58	74.732	28.024	22.420	11.210
59	68.504	28.024	22.420	11.210
60	62.276	28.024	22.420	11.210
61 - 64	49.822	28.024	22.420	11.210
65 (im arbeit)	9.341	0	0	0

Sie werden bei Gewerkschaftsbeitritt sofort in diese Regelung einbezogen. Der Versicherungsschutz erlischt wiederum im Falle des Austritts.

Bei Rückfragen zur Versicherung wollen Sie sich bitte an Ihre zuständige Zweigstelle wenden.

Freizeitunfallversicherung

Wenn Sie als Mitglied in die Gewerkschaft aufgenommen worden sind, besteht für Sie ab sofort Versicherungsschutz, es sei denn, dass Sie ausdrücklich hierauf verzichtet haben. Die Regelung umfasst die beitragszahlenden Gewerkschaftsmitglieder, die auch Versicherungsbeiträge zahlen.

Ab wann besteht Versicherungsschutz?

Versicherungsschutz wird Ihnen sofort nach erfolgter Aufnahme als Gewerkschaftsmitglied gewährt. Als Voraussetzung für den Versicherungsschutz gilt jedoch, dass Sie mit Ihren Gewerkschaftsbeiträgen nicht im Rückstand sind.

Der Versicherungsschutz erlischt sofort nach Austritt aus oder Löschung der Mitgliedschaft in der Gewerkschaft.

Rundum-Versicherungsschutz

Alka hat als erste Versicherungsgesellschaft alte Zöpfe des Versicherungswesens abgeschnitten und die Deckung der Unfallversicherung erweitert. Bei der neuen Definition eines Unfalls handelt es sich somit um Folgendes: "ein plötzliches Ereignis, das Personenschaden verursacht." Diese neue Definition bedeutet kurzum, dass die Versicherung eine breitere Deckung hat als bisher, zumal Ihr Versicherungsschutz nunmehr fast lückenlos ist.

Wann erlischt der Versicherungsschutz?

Summen - Übersicht 2018:

Im Ablebensfall:	DKK
Bei Tod als Unfallfolge	250.000
Für Bezieher vorruhestandsähnlicher Leistungen, Frührentner über 60 Jahre und erwerbstätige Mitglieder über 65 Jahre sowie Rentner	125.000
Für Mitglieder unter 18 Jahren, die nicht unterhaltspflichtig sind	10.000

Bei Invalidität:	
Falls ein Unfall einen Invaliditätsgrad von mind. 5 % zur Folge hat, kommt es zur Auszahlung einer Invaliditätsleistung. Bei dieser Entschädigung handelt es sich um einen Anteil an der Invaliditätssumme, der prozentual dem festgestellten Invaliditätsgrad entspricht. Bei der Beurteilung des Invaliditätsgrads gilt die seitens der dänischen Behörde für Berufsschäden erstellte Tabelle zu Dauerschäden als maßgeblich	500.000
Für Bezieher vorruhestandsähnlicher Leistungen, Frührentner über 60 Jahre und erwerbstätige Mitglieder über 65 Jahre sowie Rentner	250.000

Zusatzentschädigung:

DKK

Falls Sie zum Unfallzeitpunkt noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben und das Ausmaß des Dauerschadens auf 30 % oder mehr festgesetzt wird, wird eine zusätzliche Entschädigung gewährt. Dies hat eine Verdopplung Ihrer Entschädigungssumme zur Folge. Die gesamte Entschädigung bei 100 % Invalidität beträgt maximal

1.000.000

Zahnschaden:

Falls Sie als Unfallfolge einen Zahnschaden erleiden, werden erforderliche Zahnbehandlungskosten in angemessener Höhe gedeckt, wenn ALKA den Schaden anerkannt hat.

Angemessene und erforderliche Kosten

Folgekosten:

Hierunter werden gewisse Folgekosten eines Unfalls erstattet (siehe Versicherungsbedingungen). Folgekosten werden max. mit bis zu 2 % der Invaliditätssumme pro Schaden erstattet, wenn ALKA den Schaden anerkannt hat. Die Kostenerstattung erfolgt nur dann, wenn die diesbezügliche Inanspruchnahme einer anderen Versicherung ausgeschlossen ist.

Max. 10.000

Bei Arbeitslosigkeit:

Versicherungsschutz besteht rund um die Uhr, wobei als Voraussetzung gilt, dass keine Arbeit als abhängig Beschäftigter erfolgt. Siehe Abschnitt "Wann deckt die Versicherung" in den Versicherungsbedingungen.

Selbstmord:

Gehört zum Deckungsumfang, als Voraussetzung gilt aber die ununterbrochene Zugehörigkeit zur Versicherung seit einem Jahr, sowie dass ein Ehegatte bzw. gleichgeschlechtlicher Partner oder minderjährige Kinder hinterlassen werden.

Bei Rückfragen zur Versicherung wollen Sie sich bitte an Ihre zuständige Zweigstelle wenden.

Obige Beschreibungen sind nicht vollständig, zumal der Umfang des Versicherungsschutzes jederzeit den Bedingungen sowie dem Vertrag zwischen der Gewerkschaft und Alka zu entnehmen ist. Diese Bedingungen usw. liegen leider nur in dänischer Sprache vor.



Fagligt Fælles Forbund

Kampmannsgade 4
1790 København V
Telefon 70 300 300
3f@3f.dk
3f.dk



Alka Forsikring

Engelholm Allé 1
2630 Taastrup
Telefon 70 12 14 16
alka@alka.dk
alka.dk